

CSU-LANDESGRUPPE
DER CDU/CSU-FRAKTION
IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

11011 Berlin, 01.08.2007
Platz der Republik 1
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Haus 3, Zi. 3.310
Telefon: 030/ 227-7 02 12, -7 02 13
Telefax: 030/ 227-7 63 16
Email: hartmut.koschyk@cducsu.de
Internet: <http://www.koschyk.de>

An
„Jugendliche Ohne Grenzen“
Herrn Ibrahim Kanalan

per E-mail:

IboKan@gmx.de

Sehr geehrter Herr Kanalan,

vielen Dank für die Zusendung des „Offenen Briefes an Teilnehmer des Integrationsgipfels und an die Presse“. Sie rufen dabei alle am Integrationsgipfel der Bundesregierung beteiligten Organisationen zum Boykott des Integrationsgipfels auf und kritisieren massiv das vom Deutschen Bundestag vor wenigen Wochen verabschiedete Gesetz zur Änderung des Aufenthalts- und Asylrechts. Ich möchte Ihnen hierauf in meiner Eigenschaft als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag antworten. Ich tue dies auch im Namen der Mitglieder der CSU-Landesgruppe, denen Sie Ihre Nachricht ebenfalls haben zukommen lassen.

Die Bundesregierung und die große Koalition begreifen die Integration der Zuwanderer in Deutschland als Schlüsselthema für unser Land heute und in den kommenden Jahren. Der von der Bundesregierung initiierte Integrationsgipfel und der am 12. Juli dieses Jahres verabschiedete Nationale Integrationsplan sind deutliche Belege dafür, dass sich Bundesregierung und Koalition mit aller Kraft den großen Herausforderungen der Integration stellen. Die Bundeskanzlerin hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Nationale Integrationsplan nachprüfbar und konkrete Maßnahmen für eine bessere Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund enthält. Mit dem Nationalen Integrationsplan wird Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert.

Dem gegenüber zeichnen Sie in Ihrem Schreiben ein Zerrbild der Novelle zum Zuwanderungsrecht, das für mich unter keinen Umständen nachvollziehbar ist. Eine solche Darstellung trägt zur Verunsicherung der ausländischen Mitbürger bei, anstatt die wichtige Bereitschaft zur Eingliederung in unsere Gesellschaft zu fördern.

Richtig ist, dass das neue Zuwanderungsgesetz ein Paket von Maßnahmen enthält, mit denen der Staat die Integration fördert, gleichzeitig von Zuwanderern aber auch mehr nachprüfbar Eigenanstrengungen für das Gelingen ihrer Integration in Deutschland verlangt – etwa den Erwerb einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache vor Einreise beim Ehegattennachzug. Das Gesetz geht somit zweigleisig vor: Der Staat trägt die Verantwortung, qualitativ gute Integrationsangebote zu machen, unsere ausländischen Mitbürger haben aber gleichzeitig die Obliegenheit, diese Angebote auch wahrzunehmen. Darin spiegelt sich der Grundsatz des „Forderns und Förderns“ wider, ohne den Integration nicht gelingen kann. Diese Vorgehensweise ist absolut notwendig, um der Entwicklung und Verfestigung von Parallelgesellschaften in Deutschland wirksam entgegenzutreten. Solche Parallelgesellschaften gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaden nicht zuletzt den Zuwanderern selbst, die ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und deutschen Rechts- und Verfassungsordnung keine reelle Chance auf schulisches und berufliches Fortkommen und damit auf gesellschaftliche Teilhabe besitzen. Nur wenn beide Seiten - aufnehmende Gesellschaft und Zuwanderer - ihre Beiträge erbringen, kann die von Ihnen geforderte „rechtliche Gleichstellung“ erreicht werden.

Nicht nachvollziehen kann ich ferner Ihre Behauptung, im neuen Zuwanderungsgesetz würden „alle Migrantinnen als Sicherheitsproblem gesehen“ und stünden „unter einem Generalverdacht“, für die Sie auch nicht ansatzweise Belege anführen. Solche Behauptungen halte ich für verantwortungslos. Als geradezu destruktiv bewerte ich den Boykott des Integrationsgipfels, zu dem Sie aufrufen, und der von einigen türkischen Verbänden auch umgesetzt wurde. Mit Boykotten schaden die Verbände aber letztlich nur sich selbst und verweigern sich ihrer Funktion, die Bevölkerungsgruppen, die sie zu vertreten behaupten, tatsächlich in einer konstruktiven und wirksamen Art und Weise zu repräsentieren. Ich bin vor diesem Hintergrund froh darüber, dass die Bundeskanzlerin klargestellt hat, dass sich die Bundesregierung durch Boykottaufrufe und „Ultimaten“ nicht unter Druck setzen lässt, und schon gar nicht dann, wenn durch derartige Drohungen die Änderung von Gesetzen erzwungen werden soll, die durch den demokratisch legitimierten Gesetzgeber beschlossen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

